

Informationen zur Zulassung zum Masterstudium European Master in Health and Physical Activity

Zulassung an der Universität Wien

Um an der Universität Wien ein Studium zu beginnen oder fortzusetzen, müssen bestimmte Fristen eingehalten werden (<https://slw.univie.ac.at/studieren/fristen-fuer-studien-ohne-aufnahme-eignungsverfahren/>).

Die Zulassung findet zunächst an der Universität Wien statt. In weiterer Folge werden Sie auch an der Universität Rom „Foro Italico“ registriert. Wir empfehlen daher ausdrücklich, den Zulassungsprozess so früh wie möglich zu beginnen (innerhalb der ersten Tage der Antragsfrist: 12.-16. Juli 2022 für das Wintersemester 2022/23).

Beachten Sie auch, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung bis zu 12 Wochen in Anspruch nehmen kann.

1. Zulassung mit Abschluss der Universität Wien mit einem fachgleichen Bachelorabschluss (fachgleich: Bakkalaureat/Bachelor Sportwissenschaft)

Die Zulassung erfolgt über [u:space](#). Informationen zur Zulassung finden Sie unter: <https://slw.univie.ac.at/studieren/zulassungsverfahren/masterstudien/mit-abschluss-der-universitaet-wien/>.

Derzeit gibt es außer dem Bachelor Sportwissenschaft an der Universität Wien keine weiteren fachlich in Frage kommenden oder gleichwertigen Studien.

2. Zulassung mit Abschluss der Universität Wien mit einem nicht-fachgleichen Bachelorabschluss

Die Zulassung erfolgt über [u:space](#). Informationen zur Zulassung finden Sie unter: <https://slw.univie.ac.at/studieren/zulassungsverfahren/masterstudien/mit-abschluss-der-universitaet-wien/>.

Die Zulassung kann entweder

- ohne weitere Auflagen erfolgen,
- mit der Auflage von zusätzlichen Prüfungen aus dem Bachelorstudium, die Sie während des Masterstudiums absolvieren können (max. 30 ECTS), erfolgen oder
- aufgrund von fehlender Gleichwertigkeit/Facheinschlägigkeit abgewiesen werden.

Über etwaige Auflagen werden Sie im Zulassungsbescheid informiert. Die Zulassung zu einem Bachelorstudium für die Absolvierung der Auflagen ist nicht nötig. Absolvieren Sie die Auflagen möglichst zu Beginn des Masterstudiums!

Entscheiden Sie, ob Sie noch im beantragten Semester mit dem Studium beginnen möchten. Schreiben Sie bis spätestens Ende der Zulassungsfrist der Studienzulassung über den [Servicesdesk](#) eine Nachricht, wenn Sie noch im beantragten Semester beginnen möchten. Erst dann trägt die Studienzulassung eine vorläufige Zulassung ein. Um das Zulassungsverfahren abzuschließen, zahlen Sie den Ihnen vorgeschriebenen Studien-/ÖH-Beitrag fristgerecht ein.

3. Zulassung mit externem Abschluss (nicht von der Universität Wien)

Nähere Informationen zur Zulassung finden Sie hier:

<https://studieren.univie.ac.at/zulassung/masterstudien/mit-abschluss-einer-anderen-universitaet/>

Stellen Sie den Antrag auf Zulassung zu einem Studium in [u:space](#) fristgerecht, warten Sie auf den Zulassungsbescheid und schließen Sie das Zulassungsverfahren wenn notwendig persönlich ab.

Das Zulassungsverfahren erfolgt in **5 Schritten**.

Schritt 1: Vorbereitung der erforderlichen Dokumente (Beachten Sie die Hinweise zum Sprachnachweis der Englischkenntnisse:

<https://slw.univie.ac.at/studieren/studienangebot/masterstudien/fremdsprachige-studien/>)

Schritt 2: Antrag auf Zulassung in [u:space](#) (und Hochladen der Dokumente)

Schritt 3: Auf den Zulassungsbescheid warten. Mit Ihrem Zulassungsbescheid erhalten Sie Informationen über Ihre weiteren Schritte im Zulassungsverfahren. Wichtig: Sie erhalten den Zulassungsbescheid an die in [u:space](#) angegebene E-Mail-Adresse

Schritt 4: Persönliche Zulassung zum Studium (Die [Studienzulassung](#) befindet sich im Hauptgebäude der Universität Wien, [Hof IV, Stiege 4, Tiefparterre](#). Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten.)

Schritt 5: Bezahlung des [Studien-/ÖH-Beitrags](#)

Wir empfehlen, Frau [Assoz. Prof. DI Dr. Barbara Wessner](#) nach Erhalt des Zulassungsbescheids ehestmöglich zu informieren, um den Zulassungsprozess auch in Rom zu initialisieren.